



Gleichstellung und Diversität

► Fachstelle Gleichstellung

Lohngleichheit bei Staatsbeiträgen des Kantons Basel-Stadt

Fragebogen zur Lohngleichheit von Frauen und Männern

Der Fragebogen ist eine Alternative zum Nachweis mit Logib für Institutionen mit zwei bis neun Arbeitnehmenden. Er ermöglicht Ihnen eine Einschätzung darüber, ob in Ihrer Institution ein Risiko für Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts bestehen könnte.

Der Fragebogen ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Selbstdeklaration beim zuständigen Departement einzureichen. Weitere Informationen zur Selbstdeklaration und dem Fragebogen finden Sie im *Leitfaden für Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfänger*.

(Gesuchstellende Institutionen mit zehn oder mehr Arbeitnehmenden reichen einen Nachweis mit Logib ein und müssen diesen Fragebogen nicht ausfüllen.)

Name und Rechtsform der Institution

Anzahl Arbeitnehmende

Angaben jeweils ohne Lernende und Praktikant*innen. Die Angaben dürfen bei Vertragsabschluss max. 48 Monate alt sein.

Referenzmonat für Anzahl Arbeitnehmende

Monat _____ Jahr _____

Anzahl Arbeitnehmende

Anzahl Frauen

Anzahl Männer

Funktionsbezogene Lohnfestlegung

Die Berücksichtigung der Funktion (Tätigkeit, Stelle) ist im Grundsatz eine geschlechtsneutrale Basis für die Lohnfestlegung. Damit gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit entrichtet werden kann, ist eine geschlechtsneutrale Definition der Anforderungen (Kompetenzen, die zur Erfüllung der mit der Funktion verbundenen Aufgaben zwingend nötig sind) und Belastungen (beeinträchtigende Faktoren, die mit der Erledigung der Aufgaben verbunden sein können) notwendig.

Berücksichtigen Sie bei der Festlegung der Löhne Anforderungen und Belastungen der Funktion (Tätigkeit, Stelle)?

Ja

Nein

Analysieren Sie, ob es innerhalb derselben Funktion zwischen Frauen und Männern Lohnunterschiede gibt?

Ja

Nein

Analysieren Sie, ob es in verschiedenen, aber *gleichwertigen* Funktionen (mit demselben Niveau an Anforderungen und Belastungen) Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt?

Ja

Nein

Massnahmen

Falls Sie die Lohnfestlegung analysieren oder Vergleiche durchführen: Haben Sie aufgrund dessen Massnahmen ergriffen?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Kriterien für die Lohnfestlegung

- Verfügt Ihre Institution über ein Lohnsystem? Ja Nein
- Bestehen einheitliche Kriterien für die Lohnentwicklung und ausserordentliche Lohnzahlungen? Ja Nein
- Gelten für Teilzeitarbeitende die gleichen Kriterien zur Lohnfestlegung (anteilmässige Entlöhnung)? Ja Nein
- Wird Erfahrung aus anderen, ausserberuflichen Lebensbereichen für die Lohnfestlegung berücksichtigt? Ja Nein
- Sind das Lohnsystem sowie die Kriterien für Lohnerhöhungen und Gratifikationen für Ihre Mitarbeitenden transparent? Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift/en

Hinweis für die Interpretation der Antworten und weiterführende Informationen:

Je mehr Fragen Sie mit Nein beantwortet haben, desto eher besteht ein Risiko, dass es in Ihrer Institution eine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung gibt.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist gesetzlich vorgeschrieben und eine Bedingung für einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt. Zudem kann sich die Einhaltung der Lohngleichheit positiv auf die Wahrnehmung der Institution auf dem Arbeitsmarkt und die Motivation der Beschäftigten auswirken. Weiterführende Informationen zur Überprüfung der Lohngleichheit und zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit in Ihrer Institution finden Sie unter www.bs.ch/lohngleichheit-einhalten.